

absieht²⁵³), erst unter Agapet II. hervortreten: 946/47 Essen, 947 Quedlinburg²⁵⁴), 948 Gandersheim, 961 Gernrode, 963 Bibra, 967 Quedlinburg, 968 Gandersheim und Hersfeld, 971 Thankmarsfelde²⁵⁵). Nicht immer stand Otto d. Gr. hinter diesen Beziehungen zum päpstlichen Stuhl. Der sächsische Graf Billing ließ sein Kloster Bibra in einer Zeit von Johannes XII. privilegieren, als dieser sich bereits mit dem Kaiser überworfen hatte, und es scheint sogar, daß ihm dieser Schritt zum Unheil ausgeschlagen ist²⁵⁶). Wie Markgraf Gero 961 sein Kloster Gernrode²⁵⁷), so haben seine Neffen Gero und Thietmar 971 ihr Kloster Thankmarsfelde vom Papst bestätigen lassen; auch hier wird nicht der Wille des Kaisers den Ausschlag gegeben haben²⁵⁸). Quedlinburg wurde auf Wunsch der Königin Mathilde an den Papst gegeben, und wenn es nach ihrem Willen ging, so hat Nordhausen damals ein ähnliches Privileg erhalten²⁵⁹).

Es sind also durchaus einzelne Personen, welche die Verbindung mit der römischen Kirche zu stärken suchten, als der Kaiser selbst zu einem positiven Verhältnis zum Papst gelangt war. Man wird diese Personen nicht als geschlossene Gruppe ansehen dürfen. Verbindungen gibt es, wie z. B. zwischen Wilhelm von Mainz und der Königin Mathilde, der Äbtissin von Gandersheim und auch der jungen Äbtissin von Quedlinburg²⁶⁰). Zwischen Markgraf Gero dagegen und Wilhelm könnten in der Magdeburger Frage erhebliche Differenzen bestanden haben²⁶¹). Die Äbte von Fulda, die vom Papste viele Privilegien empfangen und diesen

²⁵³) JL. 3596 (936), 3622 (943), 3633 (946), 3643 (948), 3688 (961), 3739 (969). Vgl. Goetting (wie Anm. 251) S. 118 ff.

²⁵⁴) Annales Quedlinburgenses ad a. 947, MG. SS. 3, 56.

²⁵⁵) Außer diesen Klöstern hat nur St. Gallen ein Papstprivileg erhalten, s. u. Anm. 262.

²⁵⁶) JL. 3694. Vgl. H. Goetting, Die Exemptionsprivilegien Papst Johannis XII. für Gernrode und Bibra, MIOG. Erg.-Bd. 14 (1939) 71 ff.

²⁵⁷) Das Privileg ist verloren; Nachweis bei Goetting, ebd.

²⁵⁸) Nach Thietmar II 24, ed. Holtzmann, S. 68/69, stand Otto d. Gr. um 970 mit dem Markgrafen Thietmar und dessen Bruder Gero, der Erzbischof von Köln wurde, nicht auf allzu gutem Fuße. Vgl. Oediger, Regesten, Nr. 500.

²⁵⁹) Vita Mahthildis antiquior cap. 16, MG. SS. 10, 581.

²⁶⁰) Vita Mahthildis ant. cap. 15, MG. SS. 10, 580 f. Vita recentior cap. 21, 24, 25, MG. SS. 4, 297, 300. Hrotsvith (wie Anm. 244). Cf. Thietmar II 18, ed. Holtzmann, S. 58/59 f.

²⁶¹) Gero erscheint unmittelbar vor seinem Tode in dem Augenblick als Intervenant, in dem die Interventionen Wilhelms von Mainz, mit dem zusammen er ein anderes Mal interveniert hatte (UB. Magdeburg 1, Nr. 41), aufhören (ebd. Nr. 33, 36; vgl. auch Nr. 11, 15, 43, 51).